Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

23.09.2013

Herr Hergert

361 10804

L 15

Neufassung
Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2013

„Unterstützung für Bremerhaven bei der Aufnahme von Flüchtlingen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge wird Bremerhaven bis Ende des Jahres voraussichtlich aufnehmen und mit welchen Zahlen wird für 2014 gerechnet?

2. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund dieser Zahlen die derzeitigen Kapazitäten an Wohn- und Schulplätzen sowie die Möglichkeit einer angemessenen psychosozialen Betreuung und Sprachförderung?

3. Welche Kosten werden auf die Stadt Bremerhaven voraussichtlich in 2013 bzw. 2014 zukommen und welche Pläne zur Unterstützung gibt es seitens des Senats?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Auf Grundlage der Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf und unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird für das gesamte Jahr 2013 von ca. 100.000 Personen bundesweit ausgegangen, die einen Asylerstantrag stellen. Das Land Bremen hat eine Aufnahmeverpflichtung von 0,93 % zu erfüllen. Die Verteilung unter den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt nach dem Schlüssel 80 von Hundert und 20 von Hundert. Bei einem erwartetem Zugang von ca. 1.000 Personen zuzüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, ist für Bremerhaven im Jahr 2013 mit ca. 200 Personen und einer entsprechenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu rechnen. Verlässliche Anhaltspunkte oder Faktoren für eine abweichende Entwicklung im kommenden Jahr liegen nicht vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt auch für 2014 von gleichbleibenden Zugangszahlen ausgegangen wird.

Zu Frage 2:
Die Bewertung der derzeitigen Kapazitäten an Wohn- und Schulplätzen sowie der Möglichkeiten einer angemessenen psychosozialen Betreuung und Sprachförderung obliegt der Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Auskunft des mit der Unterbringung und Versorgung befassten Sozialamts Bremerhaven werden aufgrund der ständig steigenden Zahl von Asylbewerbern kurzfristig neue

Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Die vorhandenen Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft. Die Stadt Bremerhaven ist in Kontakt mit Wohnungsbau- und Wohnraumverwaltern und Maklerbüros um geeigneten Wohnraum anzumieten.

Zu Frage 3:
Die Aufgabe der Kostenschätzung und -planung für 2013 bzw. 2014 liegt im Aufgabenbereich der Stadtgemeinde Bremerhaven. Das Sozialamt Bremerhaven teilt dazu mit, dass der Haushaltsansatz des Kapitels „Leistungen für Asylbewerber“ für das Jahr 2013 rund 2,93 Mio. Euro beträgt. Bei der Anmietung von weiterem Wohnraum entstehen Kosten für die Ausstattung des Wohnraumes und evtl. für erforderliche Umbaumaßnahmen. Weiter ist der notwendige Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sicherzustellen. Die unabwendbaren Mehrausgaben in 2013, deren genaue Höhe noch nicht zu beziffern ist, sind von der Stadt Bremerhaven zu leisten. Für das Jahr 2014 beträgt der Haushaltsansatz rund 3,43 Mio. Euro. Soweit Landesaufgaben betroffen sind, wird der Senat sich an der Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen beteiligen. Mit Stand Ende Juli 2013 leben in Bremerhaven 829 Asylbewerber.
Darüber hinaus wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, dem Senat bis spätestens Oktober über gemeinsame Maßnahmen zu berichten.